

Sollen sich Betriebsratsmitglieder auch um ihre *eigenen* Belastungen im Betrieb kümmern?

Der Betriebsrat, der per definitionem für die anderen, für die Belegschaft „dazusein“ hat, vergißt allzu leicht auf sich selbst. Geht man weiters davon aus, daß durch einen Selbstselektionsmechanismus ohnehin nur diejenigen Betriebsräte werden, die einen „breiten Rücken“ haben, muß dennoch damit gerechnet werden, daß der Arbeitsalltag von Betriebsräten voll chronischer Belastungen ist. Um so verwunderlicher ist es, daß die den Betriebsräten nahestehenden Institutionen (Gewerkschaft, Arbeiterkammer) sich zwar des Themas „Streß und Belastung am Arbeitsplatz“ annehmen, dabei jedoch den Streß und die Belastung der Mitarbeiter generell im Auge haben². Die Belastungen, die im Zuge der industriellen Beziehungen auftreten und mit denen Betriebsräte konfrontiert sind, bleiben dabei unberücksichtigt³, ja mehr noch, der Anspruch, den Streß anderer zu vermindern und zu verhindern, kann zu eigenen Belastungen führen, bzw. es läßt sich davon ausgehen, daß eine konstruktive Auseinandersetzung mit Belastungen am Arbeitsplatz durch Betriebsräte vor allem zunächst auch die eigene Belastungssituation zum Gegenstand haben muß. Der Anspruch an die Betriebsräte, neben ihren vielfältigen sonstigen Aktivitäten auch die Obsorge um die Belastungen in der Belegschaft zu übernehmen, artet schnell in eine Überforderung jener aus, die sich der Überforderung anderer annehmen sollen.

S. 70, **Martin Seidl**: *Befindensbeeinträchtigungen und Beanspruchungen von betrieblichen Interessenvertretern*, 1999 (zugl. Dissertation, Wien 1998), siehe auch <http://www.psybel.de/#Literatur>.